

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .            071/16/GR</b>
--	---	-----------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.05.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.05.2016	öffentlich

**39. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd), Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach**  
**- Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd), Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts vom 24.03.2016 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 14.04.2016 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
  - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
  - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
15.04.2016  _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

**Begründung:**

Die in diesem Bereich zunächst geplanten Erweiterungsmöglichkeiten der Sportflächen für den Trainingsbetrieb können aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Im Zuge der Untersuchung von Alternativstandorten hat sich im Bereich des Gewanns „Lange Äcker“ südlich des Ortsteils Allmersbach am Weinberg eine Fläche als grundsätzlich geeignet herausgestellt, für die dann das Verfahren zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet wurde.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Zuge der 39. Änderung im Hinblick auf die geplante Grünfläche mit der Zweckbindung „Sportplatz“ teilaufgehoben. Lediglich die Planungen für eine Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung „Soziale Einrichtung“ (Spielplatz und Stellfläche Kita) im Nordosten sowie für eine Verkehrsfläche „Parkfläche“ im Nordwesten werden weitergeführt.